

Leider muß der kritische Leser viele Einwände machen. Morant stellt fest: „Das Problem des Verfassers der Apokalypse ist noch offen“ (31). Dennoch behauptet er, daß „die meisten katholischen Gelehrten“ an der Einheit des Verfassers von Jo und Apk festhalten (30), und unterstellt im ganzen Buch überall den Apostel Johannes als den Verfasser der Apokalypse. Obwohl Morant die Möglichkeit zugibt, Johannes könne Gottes Gedanken in Symbole übersetzt haben, die er schon zuvor kannte (22), hält er die Vision im allgemeinen doch für wirklich geschehen (bes. S. 65 und 111), ohne die Frage zu stellen, ob es sich nicht um eine übliche literarische Fiktion handeln könne. Einseitig ist die Behauptung, daß die Verheißungen der Sendschreiben nur „die himmlische Seligkeit der Gläubigen“ und „nicht die Parusie des Herrn“ in Aussicht stellen (44). Der Verfasser findet in der Apokalypse „konkrete Weissagungen“. So habe sich Apk 17,16 im Jahre 455 im Sturz Roms unter den Vandalen erfüllt (312). Aber S. 324 f. gerät er mit dieser Auslegung in Schwierigkeiten: Rom sei ja seit 313 das christliche Rom der Päpste. Wie könne Gott dieses christliche Rom vernichten? Morant sieht in den Sendschreiben fast ausschließlich Mahnungen an die Seelsorger der Gemeinden, was vielfach zu fraglichen Auslegungen führt. Noch mehr staunt man, daß der Verfasser die Sendschreiben mit bestimmten Perioden der Kirchengeschichte verbindet (106 f), etwa die „Weiberherrschaft“ des 10. Jahrhunderts mit der Jezebel (Apk 2,20). Anschließend wird aus den Sendschreiben „ein Bild des Priesterlebens“ zusammengestellt. Für das Leben der Gemeinde scheint sich daraus wohl nichts zu ergeben. Der vom Himmel gefallene Stern (Apk 9,1) ist zunächst vielleicht, und vier Zeilen weiter (durch Zitat von 12,9) sicher Satan (172). Die 144 000 von 14,1-5 seien Aszeten, die auf die Ehe verzichtet haben. Dies sei die Auffassung der „meisten katholischen Erklärer“ (268). Ist schon diese Behauptung fraglich, so noch mehr manche Folgerung daraus, etwa: „Das göttliche Lamm bedarf (!) einer Leibgarde von enthaltenen Menschen“ (270). Obwohl die Maße des neuen Jerusalem (21,9-22,5) eindeutig symbolische Zahlen sind, konstruiert der Verfasser daraus ein seltsames Gebilde, über dessen wirkliche Ausdehnungen er mehr weiß als Johannes. Diese Beispiele mögen genügen.

Im Buch finden sich Abkürzungen, die nicht im Abkürzungsverzeichnis stehen. Allein schon die groben Druckfehler sind zu zahlreich, um sie hier aufzuzählen. Es müßte noch manches an diesem Kommentar getan werden, bis man ihn empfehlen könnte. H. Honermann

HAHN, Viktor: *Das wahre Gesetz.* Eine Untersuchung der Auffassung des Ambrosius von Mailand vom Verhältnis der beiden Testamente. Reihe: Münsterische Beiträge zur Theologie, Heft 33. Münster 1969: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. XX und 547 S., kart., DM 88,-; geb. DM 92,-.

Innerhalb der neueren Versuche, der theologischen Bedeutung des Ambrosius gerecht zu werden, bemüht sich diese Untersuchung um die Beziehung von Altem und Neuem Testament. Die bedeutende Rolle des Alten Testaments in der Exegese und Paränese des Ambrosius macht die Frage nach dem Verhältnis der beiden Testamente zu einem grundlegenden Problem seiner Theologie.

Der erste Teil der Arbeit analysiert die Aussagen des Ambrosius hinsichtlich der beiden Testamente. Dabei untersucht der erste Abschnitt „wichtige Texte und Textgruppen“. Aus ihnen wird die Lehre über das Gesetz erhoben, wie sie in der Bildsprache (Kapitel 1), in der Zahlensymbolik (K. 2), sowie in den Briefen und Traktaten (K. 3) zu fassen ist. Dabei wird deutlich, daß Ambrosius eine im wesentlichen gleichbleibende Auffassung vom Gesetz kennt, ohne diese geschlossen vorzutragen, vielmehr erscheint das Gesetz immer eingeordnet in die Zusammenhänge der Heilsgeschichte. Dies veranlaßt im zweiten Abschnitt eine Hinwendung auf „die beiden Testamente in der Zweibrüdertheologie und in den geschichtstheologischen Schemata“. Die Analyse der Zweibrüderstellen (K. 4) und der geschichtstheologischen Schemata (K. 5) zeigen ein unerwartetes Gewicht heilsgeschichtlichen Denkens bei Ambrosius. Zwei Exkurse über „die Lebensalter und die Heilsgeschichte“, sowie „zur Herkunft und Bedeutung der geschichtstheologischen Trias Umbra-Imago-Veritas“ schließen den ersten Teil.

Der zweite Teil der Untersuchung gilt der Darstellung. In ihm behandelt der dritte Abschnitt der Arbeit „das Gesetz in der Heilsgeschichte“. Er untersucht den Gesetzesbegriff (K. 6), das vormalige (K. 7), das mosaische (K. 8) sowie das evangelische Gesetz (K. 9). Dabei wird deutlich, daß Ambrosius für alle Heilszeiten ein in Wesen und Aufgabe gleichbleibendes Gesetz kennt, wobei die theologischen Unterschiede dieses Gesetzes von der heilsgeschichtlichen Situation her bestimmt werden. Innerhalb der Darstellung verdeutlichen zwei Exkurse die besondere Situation des Alten Testaments.

Als eigentliche Antwort auf die Fragestellung bietet der vierte Abschnitt „die Theologie vom Verhältnis der beiden Testamente“, näherhin die wesentlichen Strukturen und Inhalte dieses Verhältnisses (K. 10). Hier werden jeweils aus der Gesetzestheologie und der heilsgeschichtlichen Konzeption des Ambrosius die verschiedenen Seiten des Zueinanders von AT und NT erhoben: ihre in Gott und Christus begründete Einheit, ihr unüberbrückbarer Gegensatz, der in ihnen gegebene Fortschritt, sowie die in ihnen sichtbare Überzeitlichkeit, die aus Heilsgeschichte „Bekehrungsgeschichte“ werden läßt. In dieser Theologie wird Ambrosius lebendig als Seelsorger, der nicht an der Spekulation, sondern am Heil des Menschen interessiert ist; als ein Exeget, der trotz fragwürdiger Methode dem Geist der Schrift erstaunlich treu bleibt; als ein Traditionstheologe, der griechische Theologie und abendländisches Denken miteinander verbindet; als ein Theologe der Heilsgeschichte, von der her er in sicherem Urteil das Verhältnis von AT und NT bestimmt.

Verschiedene Register erhöhen die Brauchbarkeit der Untersuchung für weitere Forschung. Der Vf. hat mit Recht für seine ausgezeichnete theologiegeschichtliche Arbeit einen Preis der Universität Münster erhalten.

W. Daut

RICHARD von St. Viktor: *Über die Gewalt der Liebe*. Ihre vier Stufen. Einführung und Übersetzung von Margot SCHMIDT. Reihe: Münchener Universitäts-Schriften. Neue Folge 8. Paderborn 1968: Verlag Ferdinand Schöningh. 75 S., kart., DM 8,80. Die Ausstrahlungskraft der Viktorinermystik bis ins späte Mittelalter und selbst in die Neuzeit hinein ist unbestritten. Umso erstaunlicher ist die Tatsache, daß ihre Werke noch kaum deutsche Übersetzer gefunden haben. Allein schon deshalb ist die Übertragung einer der tiefsten und bedeutendsten viktorinischen Schriften zu begrüßen, von der im Französischen bereits zwei Übersetzungen aus neuerer Zeit vorliegen.

Das Spätwerk Richards „De quattuor gradibus violentae caritatis“ ragt durch den emotionalen Ausdruck einer religiösen Erfahrung und die Intensität der Sprache aus einer reichen zeitgenössischen Literatur hervor, die Liebe und Minne in vielen Ausformungen zum Thema hat. In Analogie und Distanz zur Erfahrung irdischer Liebe beschreibt der Scholastiker die alles beanspruchende und überwältigende Macht der Gottesliebe, wobei ihm die Hl. Schrift die Stichworte der Gliederung und die Belege bei jedem Gedankenschritt liefert: ein Verfahren, das nur dem Mystiker ansteht, der die Sprache des Herzens und nicht der Gelehrsamkeit sprechen will.

Die Einführung der Übersetzerin, die am Forschungsvorhaben für angewandte Theologie in Regensburg arbeitet, spannt einen weiten Bogen von Ephräm dem Syrer bis zur Auseinandersetzung um die „reine Liebe“ im 17. Jahrhundert, um dieser bemerkenswert originellen Liebeslehre Richards seinen theologiegeschichtlichen Ort zuzuweisen. Eine Interpretation des Traktats in modernen Sprachkategorien macht mit der Begrifflichkeit des Mystikers vertraut, die sich nicht an die präzise Terminologie der theologischen Wissenschaft gebunden fühlt und dadurch vielleicht an Anschaulichkeit, nicht aber an Klarheit gewinnt.

Hierin bestand auch das Problem der Übersetzung: der Text gebraucht selbst entscheidende Schlüsselwörter wie *violencia*, *amulatio* mehrdeutig, entsprechend verwandte Begriffe wie *dilectio*, *amor*, *caritas* undifferenziert. Es lag die Gefahr nahe, hier Eindeutigkeit und begriffliche Unterscheidungen anzustreben, die der Text nicht kennt. Die vorliegende Übersetzung ist wohl den besseren Weg gegangen, indem sie dem schwungvollen und stellenweise überschwenglichen Sprachstil größeres Gewicht zumaß als einer zweifelhaften Eindeutigkeit. Die Genauigkeit der Übersetzung hat darunter nicht gelitten.

Die Freude an dieser Neuerscheinung ist aber nicht ganz ungetrübt. Durch die unverständliche Reserve des französischen Verlages war es nicht möglich, den von Dumeige kritisch edierten Text des Traktats mitzudrucken, so daß der deutsche Leser mit dem Migne-Text vorlieb nehmen muß. Die Edition gleicht den Nachteil teilweise durch Dumeige-Lesearten als Fußnoten aus; aber es bleibt bedauerlich, daß die Chance, einen durch zusätzliche Stellennachweise und korrigierte Schriftzitate verbesserten kritischen Text zu erhalten, nun vertan ist.

H.-J. May

MÜLLER, Gerhard: *Die römische Kurie und die Reformation 1523–1534*. Kirche und Politik während des Pontifikates Clemens' VII. Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. 38. Gütersloh 1969: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn. 308 S., geb., DM 45,-.

Im Pontifikat Clemens VII. (1523–1534) fielen Entscheidungen von einer Tragweite, die sich, was die Entwicklung der Reformation betrifft, über Jahrhunderte hin auswirkten und